



Arbeiten fürs Arbeiten: AFI

SÜDTIROL - Das AFI (abgekürzt von Arbeits-Förderungs-Institut) ist eine Beobachtungsstelle die verfolgt, was Arbeitnehmer interessiert. Es beobachtet Trends und Entwicklungen, welche die Arbeitswelt bestimmen und verändern. Eine Hauptsäule ist die Forschung, eine zweite die Bildung und Beratung.

VON GEORG DEKAS

Das AFI wurde 1992 gegründet um für Arbeitnehmer eine Forschungseinrichtung zu schaffen, wie es etwa die Handelskammer mit dem Wifo hat, welches Erhebungen und Daten für Unternehmer und Arbeitgeber bereitstellt. Genauso ist das AFI ein wissenschaftliches Institut, das Daten und Zahlen und Fakten zu dem bringt, was Arbeitnehmern unter den Nägeln brennt. Zu betonen ist, dass es sich dabei lediglich um die zwei Seiten ein und derselben Sache handelt. Die Zeiten des Klassenkampfes sind längst vorbei, und es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Unternehmer und Mitarbeiter eigentlich im selben Boot fahren und nur gemeinsam Erfolg haben können. Also geht es beiden Instituten, ganz sicher aber dem AFI, das eine eigene öffentliche Körperschaft ist, darum, unser Land wirtschaftlich und gesellschaftlich weiterzubringen. Ganz besonders kümmert sich das Forschungsinstitut für Arbeit um jene Fragen, die den Arbeitnehmern am meisten unter den Nägeln brennen. „Das sind die ständig steigenden Le-

benshaltungskosten, mit denen die Löhne nicht mithalten und das sind Arbeitsverträge, die befristet oder auf einzelne Vorhaben beschränkt sind und keine langfristige Sicherheit bieten“, sagt Stefan Perini, ein Wirtschaftswissenschaftler, der das Institut seit zweieinhalb Jahren leitet. In diesem Bereich hat das AFI zum Beispiel so genannte „atypische“ Arbeitsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung Südtirols untersucht. Die Ergebnisse des AFI werden den Vertretungen der Arbeitnehmer, den Gewerkschaften und Sozialverbänden sowie auf Anfrage der Landesverwaltung und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Eine besondere Freude hat AFI-Direktor Stefan Perini mit der Tagung „Mindestlohn und Mindestsicherung“, die sein Institut am 6. Juli 2014 im Pastoralzentrum von Bozen veranstaltet hat. Deutsche und italienische Fachleute und Sozialwissenschaftler haben sich in einer brandaktuellen Frage ausgetauscht. Es geht um die Mindestabsicherung des Lebensunterhalts insgesamt und

dabei auch um gesetzliche Mindestlöhne: „Das ist bei uns noch eine Pionierarbeit“, stellt der AFI-Direktor fest. Während in Deutschland seit 1. Jänner 2015 ein entsprechendes Gesetz in Kraft ist, gibt es in der Republik Italien immer noch keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Das sei besorgniserregend, weil sich in Italien - sozusagen an den Kollektivverträgen vorbei - immer mehr „atypische“ Arbeitsverträge

durchgesetzt haben, die die Arbeitnehmer in keiner Weise schützen. Wissen und Ideen, die auf Tagungen wie dieser vermittelt werden, sollen und können den Entscheidern in Politik, Sozialwelt und Wirtschaft neue Impulse geben. „Deshalb sehe ich das AFI auch als die Denkfabrik im sozialen Bereich“, sagt Direktor Perini.

Ein weiterer großer Schwerpunkt im Tätigkeitsjahr 2014 war der



Arbeit früher...



Direktor Stefan Perini (stehend) und Projektmitarbeiter Josef Untermarzoner sehen gespannt auf die Zahlen

Wohlfahrtsstaat. „Es braucht unbedingt mehr Fachwissen dazu“, drängt Perini – „selbst Politiker wissen manchmal nicht, von was sie eigentlich sprechen, wenn sie das Wort Wohlfahrt oder Welfare in den Mund nehmen.“ Die acht Forschungsmitarbeiter im AFI haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2014 ganz auf dieses Thema konzentriert und nun liegen drei Studien vor, deren erste am 25. Feber der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Uns geht es unter anderem auch darum, anhand von Daten und Fakten im internationalen Vergleich darzustellen, was für ein großer Irrglaube es ist zu meinen, dass wenn man die Ausgaben für Soziales nur hart genug kürzt, die Wirtschaft dafür umso toller läuft. Im Gegenteil zeigt sich, dass in der Regel wirtschaftsstarke Nationen auch sozial gerecht sind- Der Vergleich unter den einzelnen Wohlfahrtssystemen in Europa zeigt aber

auch, dass es entscheidend darum geht, wie die soziale Gerechtigkeit „eingestellt“ ist – ob beispielsweise die Investitionen in den sozialen Chancenausgleich auch dort ankommen, wo es notwendig ist. In unserer Studie zur Wohlfahrt konnten wir etwa feststellen, dass sozial hoch entwickelte Staaten wie Schweden, Deutschland, Finnland und die Niederlande mehr auf Dienstleistungen als auf Geldleistungen setzen. Italien gibt für Welfare beträchtliche Mittel aus, vor allem für Renten, aber die soziale Treffsicherheit sagen wir, ist nicht optimal. Neben diesen technischen Vergleichen geht es dem AFI auch darum zu vermitteln, dass der Wohlfahrtsstaat eine tolle Sache ist, auf die wir nicht verzichten sollten. Schließlich ist jeder von uns irgendwann im Leben Teil der Solidargemeinschaft und es ist ethisch einfach schön zu wissen, dass man begleitet wird.

Das Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit ist das Recht, bei freier Berufswahl und Sicherung der menschlichen Würde arbeiten zu können. Dies beinhaltet keinen individuellen Anspruch auf einen Arbeitsplatz, sondern das Recht auf einen Schutz vor unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Es geht zurück auf Charles Fourier, der es, in der Kritik der abstrakten Rechte der französischen Revolution, als erster artikuliert hatte:

„Wie groß ist doch das Unvermögen unserer Gesellschaft dem Armen einen geziemenden, seiner Erziehung angemessenen Unterhalt zu gewähren, ihm das erste der natürlichen Rechte zu verbürgen, das Recht auf Arbeit! Unter „natürlichen Rechten“ verstehe ich nicht die unter dem Namen Freiheit und Gleichheit bekannten Schimären. So hoch will der Arme gar nicht hinaus! Er möchte dem Reichen nicht gleich sein; er

wäre schon zufrieden, könnte er sich am Tisch ihrer Diener satt essen. Das Volk ist noch viel vernünftiger, als man verlangt. Es lässt sich die Unterwerfung, die Ungleichheit und die Knechtschaft gefallen, sofern ihr nur auf die Mittel sinnt, ihm zu Hilfe zu kommen, wenn politische Wirren es seiner Arbeit berauben, zur Hungersnot verdammen, in Schande und Verzweiflung stoßen. Erst dann fühlt es sich von der Politik im Stich gelassen.“

Nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird es als elementares Menschenrecht betrachtet; diese Erklärung ist allerdings keine verbindliche Rechtsquelle ungleich Artikel 6 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und Artikel 1 der Europäischen Sozialcharta.

(Quelle: Wikipedia)



... und heute